

Offener Brief zum Endlagersuchgesetz

an BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Landesverband Niedersachsen
Landtagsfraktion
den niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel

nachrichtlich an

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Bundesvorstand
Bundestagsfraktion

Kreisvorstand

Jule Grunau

Vorstandssprecherin
sprecherin@gruene-lueneburg.de

Detlev Schulz-Hendel

Vorstandssprecher
sprecher@gruene-lueneburg.de

Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Internet: www.gruene-lueneburg.de

Sehr geehrter Landesvorstand,
liebe Julia, lieber Jan,
liebe Landtagsfraktion,
lieber Stefan,

Dienstag, 14. Mai 2013

das Endlagersuchgesetz ist für den Landkreis Lüneburg und die gesamte Region um Gorleben von ganz besonderer Bedeutung. Daher haben wir das Verfahren über die Gestaltung eines Endlagersuchgesetzes im Fokus. Wir begrüßen den Vorstoß von Winfried Kretschmann, da damit überhaupt erst der Weg für Verhandlungen möglich wurde. Auch begrüßen wir die Bereitschaft von Umweltminister Robert Habeck aus Schleswig-Holstein grundsätzlich Castoren auch in Schleswig-Holstein zwischen zu lagern. Dadurch besteht die Hoffnung, dass keine weiteren Castortransporte ins Zwischenlager Gorleben stattfinden müssen.

Wir wissen, dass Politik häufig durch die Kunst von Kompromissen geprägt ist. Bei der Endlagersuche kommt es aber auf die bestmögliche Lösung an, die deshalb aus unserer Sicht - vor allem bei den Kriterien- keine Kompromisse zulässt.

Wir kritisieren insbesondere die falsche Reihenfolge, erst ein Gesetz zu beschließen und dann eine Kommission einzusetzen. Eine wirkliche Überarbeitung des Gesetzes -nach der Erarbeitung von neuen Kriterien- erscheint unwahrscheinlich, denn der Bundestag und die Bundesländer haben das Gesetz dann ja schon beschlossen. Der tatsächliche, d.h. nachträgliche Einfluss der Kommission ist damit äußerst fragwürdig und hängt sicherlich in hohem Maße von der Bereitschaft der Bundesländer zur Suche vor Ort und von der Besetzung der Kommission ab. Die Länder zeigen allerdings schon heute, bei dem eher geringfügigen

Problem der Zwischenlagerung einiger weniger Castoren, keinerlei echte Konsensbereitschaft. Wenn nun die Kommission zudem zu einem erheblichen Teil (12 von 24 Mitgliedern) aus den Politikern und RegierungsvertreterInnen bestehen wird, die schon im Vorfeld keinen Konsens herstellen können, ist nicht zu erkennen, woher eine wirklich offene, faire Entwicklung bei den Kriterien resultieren sollte.

Ein weiteres Manko der Kommission ist die völlig unzureichende Beteiligung der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen im Verfahren.

Die Kommission soll die Kriterien erarbeiten, nach denen im gesamten Suchprozess die möglichen Standorte bewertet werden. Es geht hier also sozusagen um den Dreh- und Angelpunkt, um die Glaubwürdigkeit des gesamten Suchverfahrens. Ob dafür objektive, wissenschaftliche Kriterien entwickelt werden, die die Menschen nachvollziehen und akzeptieren können, hängt in großem Maß von der Besetzung der Kommission und ihrer Arbeitsweise ab. Doch diese ist, wie oben geschildert, von der Politik dominiert und auch die Atomwirtschaft ist vertreten. Lediglich vier Wissenschaftler und zwei VertreterInnen von Verbänden sind vorgesehen. Berücksichtigt man, dass eine 2/3-Mehrheit für Beschlüsse ausreicht, ergibt sich schnell eine „pro-Gorleben-Sperrminorität“.

Was heißt das und was fürchten wir?

- Der Gesetzentwurf birgt die Gefahr, dass Gorleben das Ergebnis des neuen Suchverfahrens wird. Als einziger Standort ist Gorleben im Gesetz benannt; andere Standorte müssen sich für das Verfahren qualifizieren, Gorleben muss sich disqualifizieren. Doch alle negativen Erkenntnisse der bisherigen Erkundung, die die Ungeeignetheit Gorlebens belegen (fehlendes Deckgebirge, Gas- und Laugenvorkommen, Permafrosttrisse, Anhydrit...), werden ignoriert.

- Mit der Wahl von Gorleben wäre die willkürliche Auswahl des Standorts von 1977 geheilt, Gorleben würde dadurch gerichtsfest gemacht. Eine Klage gegen den Standort Gorleben wäre in Zukunft aussichtslos. Einigt man sich nicht auf Kriterien, werden sicherlich die alten Kriterien, die bereits als Anhang einem der früheren Gesetzentwürfe beigelegt waren, in Kraft gesetzt. Damit hätte man wieder das von Niedersachsen bisher kritisierte "Gorleben-Legalisierungsgesetz".

- Entweder man wird sich auf keine Kriterien verständigen können oder die Kriterien werden Kompromisse sein. Mit Kompromissen bei den Kriterien wird man aber nicht den bestmöglichen, d.h. den objektiv sichersten Standort finden können!

Aber ist die Sicherheit hier überhaupt das zuoberst gesetzte Kriterium?

Nach dem jetzigen Gesetzentwurf soll bei der Standortentscheidung auch nach "sozio-ökonomischen" Kriterien abgewogen werden. Zu beachten ist: während in Gorleben bereits 1,6 Mrd. verbaut wurden, sollen weitere Standorte für nur jeweils 500 Mio. erkundet werden. Das heißt Gorleben hat einen finanziellen Vorsprung und damit einen Nachteil. Die untertägigen Vergleiche geschehen nicht auf demselben Niveau und sind damit wissenschaftlich höchst anfechtbar. Zudem ist keine Mindestzahl von weiteren untertägigen Untersuchungen in sämtlichen in Frage kommenden Wirtsgesteinen festgelegt.

Aus diesem Grund beobachtet der Kreisverband BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Lüneburg mit großer Sorge das Vorgehen von Bund und Ländern zur Beschließung eines Endlagersuchgesetzes. Die Art und Weise des jetzt eingeschlagenen Verfahrens schließt eine notwendige breite Diskussion schon zu Beginn aus und verhindert somit automatisch auch die notwendige Akzeptanz für einen Standort in ganz Deutschland.

Zusätzlich zum bisher Erreichten halten wir es von daher für dringend erforderlich, dass:

- eine Mindestanzahl an zu erkundenden Standorten, z.B. pro Wirtsgestein 2 Standorte, festgelegt und untersucht wird,
- erst eine Kommission gebildet wird, die sämtliche Grundsatzfragen bearbeitet und erst dann das Gesetz verabschiedet wird,
- die Kommission mit weniger Politik und mehr Wissenschaft, mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft und mehr VertreterInnen der Umweltverbände besetzt wird,
- alle Sitzungen öffentlich sind (z.B. per Livestream via Internet).

An der intensiven und kontroversen Debatte der letzten Tage um den Castorstopp für Gorleben und mögliche Alternativen wurde deutlich, wie sehr es nach wie vor einer grundlegenden gesellschaftlichen Debatte um ungelöste, zentrale Fragestellungen bedarf. Das jetzige Gesetz würde einer Endlagersuche im gesellschaftlichen Konsens einen Bärendienst erweisen!

In diesem Sinne bitten wir Euch dringend, dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es darf in dieser Thematik keinen Zeitdruck geben. Die Endlagersuche für diesen „Jahrmillionen-Ballast“ muss mit größter Sorgfalt und in breitem Dialog durchgeführt werden.

Wir hoffen, dass sowohl der Landesvorstand als auch die Landtagsfraktion diese Forderungen unterstützt und sich aktiv in den weiteren Verhandlungen für deren Umsetzung einsetzt.

Als betroffene Region möchten wir um Verständnis bitten, dass wir auf mündliche Zusagen

nicht zählen können, da in den vergangenen Jahren insbesondere die CDU zu oft die Meinung geändert hat. Daher zählt für uns das, was schriftlich festgeschrieben wurde.

BÜNDNIS /DIE GRÜNEN Kreisverband Lüneburg

Petra Kruse-Runge, stellv. Fraktionsvorsitzende der Grünen Fraktion im Kreistag.

Für den Kreisvorstand: Jule Grunau und Detlev Schulz-Hendel, SprecherInnen.

Björn Ziemann, Beisitzer im Kreisvorstand

Wir bitten den Landesvorstand diesen offenen Brief über die Landesgeschäftsstelle zur Transparenz allen Kreisverbänden zur Verfügung zu stellen.